

Information für Chöre und Musikgruppen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)

Wir freuen uns über Ihr Interesse, bei uns auftreten zu wollen. Damit Ihr Auftritt im Weltkulturerbe und der meistbesuchten Attraktion Österreichs selbständig und möglichst reibungslos stattfinden kann, bitten wir Sie dringend um Beachtung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die SKB stellt den Auftrittsort für die Gruppen **ausschließlich im Rahmen eines Schlossbesuches** unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen kostenlos zur Verfügung. Ein Auftritt muss bis spätestens 1 Woche im Voraus in der Schauraumleitung reserviert und bestätigt werden. Aufgrund der Nachfrage kann es auch vorkommen, dass ein Termin nicht mehr zur Verfügung steht.
- Die schriftliche Anmeldung für den Auftritt und die Reservierung von Besichtigungen (mit Audioguide bzw. Führer) senden Sie bitte an: reservierung@schoenbrunn.at
- Die SKB trägt keinerlei Haftung für evtl. Folgen oder Schäden aufgrund des Auftritts. Die Gruppe (Ansprechpartner bei der Reservierung) haftet für etwaige Schäden die durch den Auftritt entstehen.
- Die Parkordnung ist unbedingt einzuhalten. Sie können diese direkt beim Haupttor bzw. online einsehen:
http://www.schoenbrunn.at/fileadmin/content/schoenbrunn/Plaene/Parkordnung/Parkordnung_SchlossSchoenbrunn_.pdf
- Für den Auftritt steht Ihnen ein genau definierter Bereich im Ehrenhof zur Verfügung (siehe rosa Fläche im Plan unten). Die Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten.
- Es dürfen keine Sessel, Bühne oder andere Aufbauten verwendet werden.
- Die Verteilung von Foldern oder anderen Werbemitteln ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine Verstärker oder andere elektronische Hilfsmittel verwendet werden. Es steht kein Stromanschluß zur Verfügung.
- Die Dauer der Aufführung darf max. 30 Minuten betragen.
- Wir bitten Sie grundsätzlich um Verständnis für die anderen Besucher am Areal. Der Besucherbetrieb darf keinesfalls gestört werden.
- Es dürfen keine Spenden oder Eintrittsgelder gesammelt werden.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Schlechtwetter-Alternative Innen anbieten können.
- Den Aufforderungen unseres Wach- oder Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Auflagen oder Nichtbefolgen der Anordnungen ist mit einem Platzverweis zu rechnen.
- Zu Zeiten des Weihnachts- und Ostermarktes müssen Auftritte mit dem Markt-Betreiber abgestimmt werden (Kontakt: info@weihnachtsmarkt.co.at). Bitte beachten Sie, dass an den Sonntagen während dem Ostermarkt und am Osterwochenende (Samstag-Montag) keine Auftritte möglich sind.
- Seitens der SKB können keine organisatorischen Dienstleistungen angeboten werden.
- Diese Regelung ist vorerst befristet bis 31.12.2016 gültig.

Plan von Schloß Schönbrunn mit Auftrittsort:

© Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m,b.H.

